

Straßen- und Wegekonzert

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Vohwinkel**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzert zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzert ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzert beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzertes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzertes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Bahnstraße	Gruitener Straße	Meraner Straße	Instandsetzung (F)	2024
	Corneliusstraße	Gräfrather Straße	Westring	Instandsetzung (F)	fertig
	Edith-Stein-Straße	Kreuzung Gustavstraße		Instandsetzung (F, G)	fertig
	Ehrenhainstraße	Haus Nr. 44	BAB 46	Instandsetzung (G)	2021
	Gräfrather Straße	Kreuzung Westring		Instandsetzung (F)	fertig
	Grüne Trift	Am Tescher Busch	Weidehang	Instandsetzung (G)	2021
	Haaner Straße	Haus Nr. 32	Vohwinkeler Straße	Instandsetzung (G)	2021
	Haeseler Straße	Hammersteiner Allee	Haus Nr. 87	Instandsetzung (G)	fertig
	Ittertaler Straße	Schlüssel	Haus Nr. 2	Instandsetzung (F)	2023-2024
	Lüntenbeck	Lüntenbecker Weg	Schloss	Instandsetzung (F)	2021
	Lüntenbecker Weg	Haus Nr. 71	Ende Bebauung	Umfang ist noch unbekannt	2021-2022
	Manteuffelstraße	Haeseler Straße	Goerdelerstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Nansenweg	Wiesenkamp	Wendehammer	Instandsetzung (F)	2021
	Nathrather Straße	Selkantweg	Treffpunkt Tesche	Instandsetzung (G)	2021
	Neulandweg	Bremkamp	Haus Nr. 43	Instandsetzung (F)	2021
	Neulandweg	Haus Nr. 41	Haus Nr. 21	Instandsetzung (F)	fertig
	Siegersbusch **	Haus Nr. 48	Haus Nr. 65a	Instandsetzung (F)	2021
	Schlieffenstraße	Von-der-Goltz-Straße	Werderstraße	Instandsetzung (F)	2022
	Schrödersbusch	Werderstraße	L 418	Instandsetzung (F)	fertig
	Werderstraße	nördlich Haus Nr. 61	Schrödersbusch	Instandsetzung (F) *	fertig
	Westring	Kreuzung Roggenkamp (L 357)		Umbau (G, R)	2021
	Westring	Gräfrather Straße	Haaner Straße	Instandsetzung (F, R)	2021
	Yale-Alle	Kreuzung Vohwinkeler Straße		Umbau der Kreuzung	2024-2025

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

** Es handelt sich um einen städtischen Weg, der aber nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Schimmelweg	Wendehammer	Haus Nr. 22	Erneuerung (F)	fertig

	Schimmelweg	Haus Nr. 22	Ittertaler Straße	Erneuerung (F)	2021
	Schimmelweg	ggü. Haus Nr. 22	Höhe	Erneuerung (F)	2021
	Schimmelweg	ggü. Haus Nr. 12	Höhe	Erneuerung (F)	2021
	Westring	Haeselerstraße	Brucher Straße	Erneuerung (F)	2025-2026
	Yale-Alle	Kreuzung Vohwinkeler Straße		Umbau / Herstellung	2024-2025

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Ludgerweg	Vohwinkeler Straße	Haus Nr. 27	Erneuerung (RK)	2021-2022
	Nathrather Straße	Haus Nr. 41	Haus Nr. 43	Erneuerung (RK) *	2021

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Straßenentwässerungsanlagen.

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Corneliusstraße	Gräfrather Straße	Schlüssel	Erneuerung (RK)	k. A.
	Manteuffelstraße	Haeselerstraße	Goerdelerstraße	Erneuerung (I)	2021
	Neulandweg	Ludgerweg	Haaner Straße	Erneuerung (RK)	2022-2023
	Nietzschesstraße	Fußweg zum KSP	Stormstraße	Erneuerung (RK)	2025

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Yale-Allee	Vohwinkeler Straße	Wendehammer	Herstellung (F, G, P, B)*	fast fertig
	Yale-Allee	Kreuzung Vohwinkeler Straße		Fertigstellung Yale-Allee	2024-2025
	Zum Alten Rangierbahnhof	Vohwinkeler Straße	Wendehammer	Herstellung (F, G, P, B)*	fast fertig

* Die überwiegende Zahl der erschlossenen Grundstücke wurde erschließungsbeitragsfrei durch die Stadt verkauft.

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Eichendorffstraße	Heinrich-Heine-Straße	Mondstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Gräfrather Straße	Vohwinkeler Straße	Marschallstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Grüne Trift	Weidehang	Erntegrund	Erneuerung (I)	fertig
	Schimmelweg	Haus Nr. 22	Wendehammer	Erneuerung (F)	fertig
	Uhlandstraße	Heinrich-Heine-Straße	Arndtstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Yorckstraße	Haeselerstraße	Ende	Erneuerung (I)	fertig
	Zaunbusch	Gräfrather Straße	Wendehammer	Erneuerung (F)	fertig

Erläuterung

- KSP Kinderspielplatz
- B Straßenbeleuchtung
- F Fahrbahn
- G Gehweg
- P Parkstreifen
- R Radweg
- RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
- I Regenwasserkanal (Inliner)
- TE Teileinrichtung
- k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar